



BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_12 JAHRGANG 51
15. Februar 2022

**Zweite Änderung der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen)
für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
mit dem Abschluss Master of Education
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 15.02.2022

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 25.11.2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen. Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit den fachspezifischen Bestimmungen der einzelnen Teilstudiengänge für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education an der Bergischen Universität Wuppertal in der Neufassung vom 24.09.2019 (Amtl. Mittlg. 64/19), zuletzt geändert am 03.04.2020 (Amtl. Mittlg. 59/20), wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- Nach Satz 2 werden als neue Sätze 3 und 4 eingefügt:
„Für den Zugang zum Teilstudiengang Katholische Religion werden Kenntnisse in Latein vorausgesetzt. Die Studierenden müssen Latein soweit beherrschen, dass sie Texte mit Hilfe von Fachlexika und -grammatiken selbständig übersetzen und vorhandene Übersetzungen begründet bewerten können.“;
die bisherigen Sätze 3 bis 9 werden zu Sätzen 5 bis 11.
- Der neue Satz 5 erhält die Fassung:
„Für den Zugang zum Teilstudiengang Geschichte wird das Latinum empfohlen.“

Artikel II

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Gemeinsamen Studienausschusses vom 19.01.2022.

Wuppertal, den 15.02.2022

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch